

Verbindliche Anmeldung für die offene Ganztagsgrundschule Kirchohsen

ab dem Schuljahr 2024/2025

(Die Teilnahme läuft ohne eine Abmeldung automatisch bis zum Ende des Schuljahres weiter.)

Der Anmeldebogen muss bis zum 14.06.2024 in der Schule (Sekretariat) abgegeben oder in den Briefkasten eingesteckt werden.

Vorname des Kindes:	Nachname des Kindes:
Klasse (aktuell) bzw. Kita:	Geburtsdatum:
Name des/der Erziehungsberechtigten:	E-Mail:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Im Notfall erreichbar unter der Telefonnummer:	
ggf. Name:	

Wichtige (freiwillige) Angaben zum Kind, z.B. Allergien, Krankheiten, besondere Lebensumstände etc.: (Sollte bei Teilnahme an Mittagsverpflegung unbedingt ausgefüllt werden!)

Ich/wir wünsche/n eine Teilnahme an der Ganztagschule

Für meine/unser Kind

ja ☐ **nein** ☐

Die Schülerin/ der Schüler wird angemeldet zur Teilnahme

... an den **kostenfreien** Nachmittagsangeboten der „**offenen Ganztagsschule**“ **12.20 – 15.15 Uhr**

Laut geänderten Ganztagerlass können wir zukünftig eine zusätzliche Abholzeit um 14:15 Uhr anbieten (kein Bustransfer). Bitte bei Bedarf unter den Wochentagen vermerken!

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Wichtig: Die Anmeldung zur Ganztagsschule beinhaltet die Teilnahme an der „verlässlichen Betreuung“ bis 12.20 Uhr

... am **kostenpflichten Mittagessen** im Rahmen der Ganztagsschule ja ☐ nein ☐

Das Essen kostet pro Mahlzeit 3,54€. Die Abrechnung erfolgt monatlich durch Einzug vom Konto. Abmeldung bitte telefonisch oder per Mail bis 8:30 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass Kinder im Rahmen der offenen Ganztagsschule sowohl auf dem Weg zur Schule/auf dem Heimweg sowie während der Ganztagsbetreuung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert sind.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung zur offenen Ganztagschule verbindlich ist. Sie gilt das ganze Schuljahr, sofern Ihr Kind nicht abgemeldet wird. Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden/ -tagen zum Besuch der offenen Ganztagschule verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmespflicht können nur durch die Schulleitung bzw. die Ganztagskoordinatoren vorgenommen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule. Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Schulträger können aus dieser Anmeldung nicht abgeleitet werden. Uns ist bekannt, dass die Schule schriftlich zu benachrichtigen ist, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige Umstände sowie Änderungen bei der Betreuung zu beachten sind. Die Schul- oder Hausordnung der Schule gilt auch für die Nachmittagsstunden.

(Datum) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)